

Japanische Unterschriftenstempel

– Gegenwart und Geschichte –



Kei Ishii
Fachgebiet Informatik und Gesellschaft
Technische Universität Berlin
September 2000

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	3
Einleitung	4
1. Unterschriftenstempel im heutigen Japan.....	6
1.1 Jitsu-in – Der amtlich beglaubigte Unterschriftenstempel	8
Registrierung und Gebrauch von Jitsu-in	9
1.2 Nichtamtliche Stempel – Ginkô-in und Mitome-in	11
Ginkô-in.....	11
Mitome-in	12
1.3 Unterschriftenstempel in Firmen	12
1.4 Materialien, Formen und Größen von Unterschriftenstempeln.....	15
1.6 «Ist ein Stempel unsicherer als eine handschriftliche Unterschrift?»	17
2. Unterschriftenstempel in der Geschichte.....	20
2.1 Japans Frühzeit (50 ~ 700 u.Z.): Übernahme aus China	20
Verwaltungsreform und Vier-Stempel-System.....	21
2.2 Das Mittelalter (800 ~ 1600): Von amtlichen Stempeln zu Privatstempeln der Fürsten	23
Handschriftliche Unterschriften: Kaô.....	23
Der Kontakt mit der 'Außenwelt': Rômaji-Stempel und Goshu-in.....	25
2.3 Edo-Zeit (1600 ~ 1868): Geschlossene Gesellschaft.....	26
2.4 Die Neuzeit (ab 1868): Meiji-Reform	27
3. Unterschriftenstempel im digitalen Zeitalter	28
3.1 Regierungsgruppe zu E-Commerce und Gesetz zu Digitalen Signaturen	28
3.2 Die Jitsu-in-Card des japanischen Justizministeriums	28
3.3 Software für elektronische Stempelabdrücke	29
3.4 Patente zu digitalen Signaturen in Bildern.....	30
Schluß.....	32
Anhang	33
A.1 Bezeichnungen der japanischen Geschichtsperioden	33
A.2 Bezeichnungen für Unterschriftenstempel in der japanischen Sprache.....	34
Begriffe für Unterschriftenstempel.....	34
Begriffe für Unterschriften	35
Bedeutung einiger Einzelzeichen	35
A.3 Referenzen.....	37
A.4 Bildnachweis	40

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Unterschriftenstempel auf einem japanischen Holzdruck	6
Abbildung 2:	Darstellung, mit der die Wichtigkeit des Unterschriftenstempels herausgehoben werden soll. Anstelle der Gesichter steht das Zeichen für Stempel (印).	9
Abbildung 3:	Die Registrierungsnachweiskarte (Vorder- und Rückseite)	9
Abbildung 4:	Formblatt für die Ausstellung eines Registrationszertifikat	10
Abbildung 5:	Registrationszertifikat für einen Unterschriftenstempel und zugehöriger Umschlag (Bezirk Meguro, Tokyo)	10
Abbildung 6:	Ginkô-in-Abdruck in einem Bankkontobuch.....	11
Abbildung 7:	Verschiedene Formen von mitome-in	12
Abbildung 8:	Firmenstempel (sha-in). Material Wasserbüffelhorn. Die Aufschrift ist 'hankoya dot com Aktiengesellschaft'.	13
Abbildung 9:	Ein beglaubigter Stempel für Firmengeschäfte (kaishajitsu-in). Material Elfenbein. Ring: 'hankoya dot comAktiengesellschaft'; Kern: 'Direktor als Repräsentant der Firma'	14
Abbildung 10:	Ein Firmen-Bankstempel (kaisha ginkô-in). Material Buchsbaum. Aufschrift: Ring: 'hankoya dot comAktiengesellschaft'; Kern: 'Bankstempel'	14
Abbildung 11:	Abdruck eines wari-in (oben am Papierrand)	15
Abbildung 12:	Materialien für Unterschriftenstempel	15
Abbildung 13:	Schriftbilder und Größenunterschiede der Unterschriftenstempel	16
Abbildung 14:	Schaukasten für Unterschriftenstempel	16
Abbildung 15:	Kaiunsassou-in – Glückbringender Unterschriftenstempel	17
Abbildung 16:	Ausschnitt aus einem japanischen offiziellen Formular	19
Abbildung 17:	Japanischer Reisepaß mit Unterschriftenfeld. Man beachte auch den roten Stempel des Außenministeriums oben in der Mitte	19
Abbildung 18:	Chinesisches Bild mit Stempeln	20
Abbildung 19:	Der kan wado kokuô-in Goldstempel.....	21
Abbildung 20:	Abdrücke von nai-in (kaiserlichen Stempeln) aus der Nara- und Edo-Zeit.....	22
Abbildung 21:	Handgeschriebene Unterschriften – kaô.....	23
Abbildung 22:	Kaô auf einem Geldstück aus der Edo-Zeit	24
Abbildung 23:	Autogramm auf einer CD.....	24
Abbildung 24:	Rômaji-in	25
Abbildung 25:	Goshu-in	25
Abbildung 26:	Tsume-in.....	26
Abbildung 27:	Werbung für die Jitsu-in-Card sowie Kartenmuster	29
Abbildung 28:	Software zur Erstellung von Unterschriftenstempeln	30
Abbildung 29:	Patent zu digitalisierten Stempelabdrücken	31

Einleitung

Die handschriftliche Unterschrift gehört für Menschen westlicher Kulturen zu den Selbstverständlichkeiten des täglichen Lebens. Mit ihr werden Verträge gezeichnet, auf Listen (und neuerdings auf Schreibdisplays) von Paketdiensten gesetzt; sie wird unter Zeugnisse und andere Erklärungen gesetzt, auf Kreditkarten und Schecks – kurzum, der geschriebene Namenszug bindet die unterschreibende Person an den Inhalt des gezeichneten Dokuments.

Das wichtigste Merkmal dieser Unterschrift ist ihre *Eigenhändigkeit*. Die Tatsache, daß der Namenszug mit der eigenen Hand gezogen wird, gibt dem Gegenüber das prinzipielle Vertrauen, daß die unterzeichnende Person sich an die getroffenen Vereinbarungen halten wird. Dabei würde niemand ernsthaft bestreiten, daß eine Unterschrift mehr oder weniger einfach gefälscht werden kann; trotzdem muß in der Regel nicht immer wieder entschieden werden, ob eine Unterschrift auf einer Urkunde auch wirklich von der Person gesetzt wurde, oder ob es sich nicht um eine Nachahmung handelt. Es ist die *kulturelle Einbettung* dieses technisch gesehen doch recht 'schwachen' biometrischen Verfahrens, die zusammen mit der Flankierung durch gesellschaftliche Institutionen und Verfahren im Störfalle allen das notwendige Vertrauen in die Praxis der handschriftlichen Unterschrift gibt.

Man kann sich nur schwerlich vorstellen, daß eine Bank oder Behörde es akzeptieren würde, wenn man anstelle einer Unterschrift beispielsweise einen Stempel benutzen möchte. Auf der anderen Seite führt die fortlaufende Einbettung der Informations- und Kommunikationstechnologien dazu, daß die Institution der handschriftlichen Signatur zunehmend durch andere Verfahren ersetzt wird, für die sich gesellschaftliche Verfahren wie eine kulturelle Einbettung erst noch entwickeln müssen. Man denke nur an die Benutzung von Faxgeräten im Behördenverkehr oder an den gesamten Bereich des Home- und Online-Banking, sowie die Diskussion um den Einsatz digitaler Signaturen.

Hier mag es aus der Perspektive der westlichen Kulturen erstaunen, daß andere Kulturen bereits für die Funktion einer Unterschrift seit alters her Verfahren anwenden, die auf keiner biometrischen Grundlage beruhen, wie es bei der eigenhändigen Unterschrift der Fall ist. Und das Erstaunen nimmt vielleicht noch zu, wenn man erfährt, daß Japan – als eines der größten Volkswirtschaften der Welt in vielen Dingen dem westlichen Kulturkreis zugeordnet – zu den Kulturen gehört, in denen kein biometrisches Verfahren für das Signieren verwendet wird.

In Japan übernehmen *Unterschriftenstempel* die Funktionen, für die hierzulande handschriftliche Unterschriften verwendet werden.

Im folgenden möchte ich einen Einblick darin geben, wie in Japan diese Unterschriftenstempel benutzt werden, welche Arten von Stempeln dazu gebraucht werden und durch welche gesellschaftlichen Verfahren das Vertrauen und die Sicherheit in die Benutzung gewährleistet wird (Kapitel 1). Ein Rückblick in die Geschichte der Unterschriften zeigt, wie Stempel aus China übernommen werden und sukzessive Einzug in die Verwaltung, Gesellschaft und Kultur halten und wie Ereignisse in der Geschichte zu Veränderungen im Gebrauch der Stempel führen (Kapitel 2). Ein kleiner Ausblick in aktuelle Entwicklungen, mit der die Unterschriftenstempel in die digitale Ära überführt werden sollen, schließt diesen Bericht ab (Kapitel 3).

1. Unterschriftenstempel im heutigen Japan

Stempel zur Signierung von Dokumenten und Gegenständen werden seit alters her in Japan angewendet. Am ehesten wird man solchen Stempelabdrücken auf japanischen Kunstgegenständen begegnet sein. Die charakteristischen, meist viereckigen roten Stempelabdrücke mit dem Namen des Künstlers finden sich auf Gemälden und Skulpturen und anderen Gegenständen des Kunsthandwerks.



Abbildung 1: Unterschriftenstempel auf einem japanischen Holzdruck¹

Aber nicht nur in der Kunst, auch im täglichen Leben werden in Japan Stempel verwendet, wenn eine Unterschrift gegeben werden soll. Bei Behördengängen, sei es für einen Führerschein, bei einer Eheschließung oder einer Scheidung, bei Grundstücksanmeldungen und Reisepässen, wird mit einem (behördlich beglaubigten) Unterschriftenstempel gezeichnet. Auch im privaten Geschäftsverkehr, von Bankgeschäften über Verträge aller Art bis hin zur Abzeichnung bei der Annahme von Postsendungen benutzt man Unterschriftenstempel.

Nicht nur im privaten Bereich, sondern auch in Firmen und in der öffentlichen Verwaltung werden für alle Geschäftsvorgänge Stempel eingesetzt: Bei der Unternehmensgründung wie bei Änderungen im Rechtsstatus einer Firma wird mit einem speziellen Firmenstempel unterschrieben, der sozusagen das Unternehmen

¹ Hokusai, Shimo-Meguro. Aus den fugaku sanjûrokkei (Die 36 Ansichten des Berg Fuji).

repräsentiert. Entsprechend hat auch jede Behörde ihren eigenen Stempel, der die Behörde repräsentiert. Für Vertragsunterzeichnungen bzw. Amtshandlungen gibt es weitere Stempel, und jeder Mitarbeiter hat entsprechend seinem Status einen eigenen Stempel, mit dem er z.B. Dokumente abzeichnet.

Unterschriftenstempel müssen entsprechend seines jeweiligen Einsatzes unterschiedlichen Anforderungen an Qualität, Material, Größe und Inhalt des Abdruckes gerecht werden. Mit der Herstellung dieser Stempel ist ein ganzer Handwerkszweig beschäftigt. Auf Betreiben der Genossenschaft der japanischen Stempelhersteller (zennihon inshôgyô kumiai rengôkai², 全日本印章業組合連合会) wurde sogar – entsprechend einer japanischen Eigenart, für alle Gelegenheiten Gedenktage einzuführen³ – der 1. Oktober jeden Jahres zum "inshô no hi" (印章の日, Gedenktag des Unterschriftenstempels) erklärt.

Nachfolgend stelle ich zunächst die Arten von Unterschriftenstempeln vor, die in Japan benutzt werden:

- Der *jitsu-in*, der den wichtigsten Stempel im Leben eines Japaners darstellt: dieser Stempel ist amtlich registriert und stellt so die 'legale' Unterschrift dar, mit der alle wichtigen Behörden- und Geschäftsvorgänge erledigt werden (Kapitel 1.1).
- Der *ginkô-in*, mit dem Geschäfte erledigt werden, die keine amtlich beglaubigte Unterschrift benötigen, wie z.B. die Kontoführung bei Banken etc. (Kapitel 1.2).
- Der *mitome-in*, mit dem unterschrieben wird, wenn weder *jitsu-in* noch *ginkô-in* notwendig sind, so beispielsweise bei der Annahme von Postsendungen (Kapitel 1.2).
- Auch in Firmen werden verschiedene Stempel benutzt, die teilweise den Stempeln von Privatpersonen (*jitsu-in*, *ginkô-in*, *mitome-in*) gleichen, teilweise für spezielle Gelegenheiten benutzt werden (*kaisha-in*; *wari-in*) (Kapitel 1.3).
- Unterschriftenstempel werden in allen möglichen Formen, Farben, Größen und Materialien angeboten. Je wichtiger der Stempel ist, desto höheren Anforderungen muß der Stempel genügen (Kapitel 1.4).

Einer der häufigsten Frage, die mir im Zusammenhang mit Unterschriftenstempel gestellt wurde war: "Ist ein Unterschriftenstempel nicht viel unsicherer als eine handschriftliche Unterschrift?". Es ist das Fehlen jeglicher 'biometrischer' Verbindung

² *Anmerkung zur Schreibweise:* Im folgenden wird für langgesprochene Vokale ein Cirkonflex (^) über den Vokal gesetzt, also ô, î etc. Es finden sich besonders bei Namen andere Schreibweisen, so z.B. statt Katô Katoh, Katou etc., oder einfache Omission, wie bei Tokyo (eigentlich Tôkyô). Weiterhin wird zwischen zwei Vokalen ein Bindestrich (-) gesetzt, um die korrekte Betonung anzuzeigen: so heißt es nicht mito-MEIN, sondern mitoME-IN; hier wird dann Mitome-in geschrieben. Vgl. zum verwendeten Transskriptionssystem auch Fußnote 4.

³ Es gibt eine rechte Inflation solcher Gedenktage, die allerdings keine Feiertage sind. So gibt es unter anderem einen Hemden-, Krawatten-, Musik- und Reiswein-Gedenktag.

der Unterschrift mit der Person, die hinter dieser Frage steht. Was passiert, wenn jemand den Stempel stiehlt und damit im Namen des Inhabers Geschäfte tätigt? Ich werde in Kapitel 1.5 auf diese Frage näher eingehen.

Anmerkung: Im folgenden Text habe ich die japanischen Begriffe sowohl in ihrer japanischen Schreibweise (Kanji, Schriftzeichen) sowie in der Transskription⁴ aufgeführt. Es erschien mir wichtig, daß auch das *Bild* der Schriftzeichen im Text erscheint. Im Anhang A.2 habe ich versucht, die Bezeichnungen und verwendeten Schriftzeichen im Zusammenhang mit Unterschriftenstempeln aufzuführen. Ich hoffe, dadurch einen kleinen Eindruck zu geben, welche etymologischen Konnotationen hinter den gebrauchten Zeichen und Begriffen stecken könnten.

1.1 Jitsu-in – Der amtlich beglaubigte Unterschriftenstempel

Für alle sehr wichtigen Angelegenheiten im Behörden- sowie im Geschäftsverkehr wird der sog. **jitsu-in** (実印) eingesetzt. Er wird vorwiegend im amtlichen Geschäftsverkehr verwendet, so bei notariellen Urkunden, Grundstücksan- und -ummeldungen oder bei der standesamtlichen Eheschließung. Auch im privaten Geschäftsverkehr findet der jitsu-in Verwendung: bei größeren Bankkrediten, beim Auto- oder Hauskauf, bei Versicherungen, beim Aufsetzen eines Testaments und bei Erbschaftsangelegenheiten.

Entsprechend seiner Bedeutung als legale Unterschrift darf sich jede Person nur genau einen jitsu-in registrieren lassen. Der registrierte Stempel selber muß sicher und für andere unzugänglich aufbewahrt werden, da theoretisch jeder mit diesem Stempel für den Inhaber unterschreiben kann. Hinzu kommt, daß jede Beschädigung des Stempels – besonders der Stempeloberfläche – ihn ungültig macht, so daß hier stets Vorsicht geboten ist.

Die Spezifik des jitsu-in besteht in der *amtlichen Registrierung* des Stempelabdruckes. Diese wird einmalig bei der Meldebehörde durchgeführt. Benötigt man nun eine amtlich beglaubigte Unterschrift, so erhält man dort eine Registrierungsbescheinigung, die die persönlichen Grunddaten sowie den beglaubigten Stempelabdruck enthält. Diese Registrierungsbescheinigung zusammen mit dem aktuellen Stempelabdruck unter einem Vertrag oder in einem Formular bildet die beglaubigte Unterschrift.

Stempelabdruck und Bescheinigung stehen also rechtlich für die Person selber. Dieser Sachverhalt wird in allen Informationsschriften zu Unterschriftenstempeln immer wieder herausgehoben, um die Wichtigkeit des jitsu-in deutlich zu machen.

⁴ Bei der Transskription der japanischen Wörter folge ich dem Hepburn-System, das sich an der Aussprache orientiert. Neben dem Hepburn-System gibt es noch das Kunrei-System sowie das Nihon-System. Vgl. zu diesen Systemen z.B. "Alternative sci.lang.japan Frequently Asked Questions", Kapitel 4.1.2, "What are the systems of romanisation of Japanese?", <http://andys.stun.de/databases/texte/japanfaq.html#kana-roman>



Abbildung 2: Darstellung, mit der die Wichtigkeit des Unterschriftenstempels herausgehoben werden soll. Anstelle der Gesichter steht das Zeichen für Stempel (印).

Registrierung und Gebrauch von Jitsu-in

Bevor ein Unterschriftenstempel als jitsu-in verwendet werden kann, wird er einmalig bei der Meldebehörde des Wohnortes, bei der man gemeldet ist, registriert⁵. Hierzu besorgt man sich einen Unterschriftenstempel, der den rechtlich vorgegebenen Spezifikationen genügt (so muß der Name im Abdruck mit der Schreibweise des gemeldeten Namen übereinstimmen); weiterhin benötigt man eine persönliche Identifikation, etwa einen Führerschein oder Reisepaß; bei Ausländern wird zusätzlich eine Aufenthaltsbescheinigung verlangt.

Bei erfolgreicher Registrierung erhält man einen Nachweis über die Stempelregistrierung (inkan tôrokushô, 印鑑登録証). Dieser hat die Form einer Plastikkarte, auf der die Registrierungsnummer verzeichnet ist, unter der der jitsu-in registriert wurde.



Abbildung 3: Die Registrierungsnachweiskarte (Vorder- und Rückseite)

⁵ Genaugenommen wird er beim Leiter der zuständigen Meldebehörde registriert. Entsprechend findet sich sein Unterschriftenstempel unter der Registrierungsbescheinigung, mit der der Jitsu-in beglaubigt wird; vgl. in Abb. 5, rechts unten den Stempel des Leiters der Meldebehörde .

Wird für eine geschäftliche Angelegenheit ein beglaubigter Stempelabdruck gefordert, geht man mit der Registrierungsnachweiskarte zu der Meldebehörde und lässt sich ein Registrationszertifikat (inkan tôroku shômeisho, 印鑑登録証明書) für den Unterschriftenstempel ausstellen. Zur Ausstellung wird weder jitsu-in noch persönliche Identifikation benötigt, die Nachweiskarte reicht hierfür aus.

Das Formblatt ist gelb und trägt den Titel '印鑑登録証明書交付申請書' (Antrag auf Ausstellung eines Registrationszertifikats) mit der Nummer 'R250'. Es ist für die Stadtbezirke von Tokio (東京都) vorgesehen. Die Form enthält Felder für die Eingabe von Daten wie Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse und die Angabe, ob der Antragsteller selbst oder ein Vertreter die Ausstellung beantragt. Ein Feld für die Zahlung der Gebühr (手数料) ist ebenfalls vorhanden. Am unteren Rand steht eine wichtige Bemerkung: '※ 注意事項 ◆ 印鑑登録証（カード）が壊れた、交付できません。' (Hinweis: Wenn das Registrationszertifikat (Karte) beschädigt ist, kann es nicht ausgestellt werden).

Abbildung 4: Formblatt für die Ausstellung eines Registrationszertifikat

Das Registrationszertifikat enthält den Stempelabdruck zusammen mit den Grunddaten zur zugehörigen Person (Name, Geburtsdatum, Geschlecht und Adresse), einer laufenden Nummer, dem Ausstellungsdatum sowie Daten der ausstellenden Behörde (Namen des Amtsleiters und Stempel der Behörde). Die Kosten sind mit 300 Yen (etwa 5 DM) recht gering.



Abbildung 5: Registrationszertifikat für einen Unterschriftenstempel und zugehöriger Umschlag (Bezirk Meguro, Tokyo)

Für die jeweilige Angelegenheit wird der jitsu-in auf das Formular bzw. den Vertrag gesetzt, und das Registrationszertifikat wird an Behörde bzw. Vertragsgegenüber übergeben. Der Originalabdruck des Unterschriftenstempels zusammen mit dem Zertifikat stellen die rechtlich verbindliche Unterschrift der Person dar, dem der jitsu-in gehört.

1.2 Nichtamtliche Stempel – Ginkô-in und Mitome-in

Während der jitsu-in als amtlich beglaubigte Unterschrift nur für sehr wichtige Angelegenheiten benutzt wird, besitzen Japaner für alltägliche Geschäftstätigkeiten, beispielsweise für reguläre Bankgeschäfte, weitere, nicht amtlich registrierte Stempel. Hier gibt es zwei Arten von Stempeln: zum einen den *ginkô-in*, mit dem in der Regel Bankgeschäfte getätigt werden, und zum anderen den *mitome-in*, der bei weniger wichtigen Angelegenheiten eingesetzt wird.

Ginkô-in

Ginkô ist die japanische Bezeichnung für eine Bank (i.S. eines Finanzinstitutes), so daß der Name **ginkô-in** (銀行印) einen Hinweis auf die vorrangige Nutzung dieses Unterschriftenstempels gibt: nämlich für Bank- und Geldgeschäfte. Bestes Beispiel ist das Führen eines Bankkontos. Für die erstmalige Kontoeinrichtung wird noch der (amtlich registrierte) jitsu-in benötigt. Hierbei wird jedoch zusätzlich ein weiterer Stempel – der ginkô-in – von der Bank selber beglaubigt, indem der Abdruck sowohl bei der Bank hinterlegt wie auch auf die erste Seite des Bankkontobuchs gesetzt wird (vgl. Abb. 6). Dieser Stempel wird in der Folge für die Kontoführung, also Abbuchungen, Einzahlungen etc., verwendet.

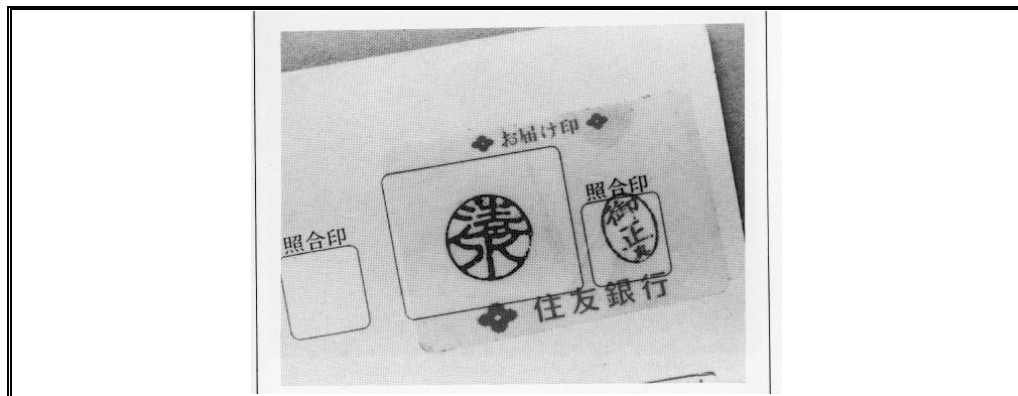


Abbildung 6: Ginkô-in-Abdruck in einem Bankkontobuch

Heutzutage nimmt die Häufigkeit der Nutzung dieses Bankstempels zur Kontoführung ab, je mehr Transaktionen per Bankautomat getätigt werden, für die nur eine Bankkarte mit einer persönlichen Identifikationsnummer (PIN) benötigt wird.

Mitome-in

Für Gelegenheiten, in denen man lediglich etwas abzeichnet – etwa bei Liefer- oder Zahlscheinen oder bei der Annahme von Briefen oder Paketsendungen –, werden keine registrierten Stempel wie jitsu-in oder ginkô-in eingesetzt. Hierfür hat jeder japanische Haushalt eine Reihe von Stempeln, die **mitome-in**⁶ (認印) genannt werden. An mitome-in werden keine Anforderungen hinsichtlich ihres Materials, der Ausführung oder Größe gestellt, so daß hier eine breite Palette von verschiedenen Stempeln zum Einsatz kommen können, so z.B. aus farbigen Materialien ("Fancy-Inkan"), ohne Stempelkissen zu verwendende Stempel oder etwa in Form und Größe einer Kreditkarte.



Abbildung 7: Verschiedene Formen von mitome-in

1.3 Unterschriftenstempel in Firmen⁷

Die Nutzung von Unterschriftenstempeln in Firmen gleicht prinzipiell der von Privatpersonen. Es gibt verschiedene Arten von Stempeln, die je nach Wichtigkeit bzw. Anforderungen der geschäftlichen oder behördlichen Transaktionen zum Einsatz kommen. Hinzu kommt, daß sich Firmenhierarchien und Rangordnungen in den Stempeln widerspiegeln.

Jede Firma hat zunächst genau einen Firmenstempel, **sha-in** (社印, sha steht für den Begriff "Firma"). Dieser wird für die Firmenregistrierung eingesetzt und steht damit für

⁶ Sprachlich wird gelegentlich noch unterschieden zwischen *mitome-in* für Geldgeschäfte mit geringen Beträgen und *katei-in* (家庭印; etwa 'Haushaltsstempel') für die Annahme von Sendungen etc. Allerdings sind die Unterschiede zwischen beiden Arten sehr gering und fließend. Im Alltag wird man eine Reihe von Stempeln besitzen, die man beliebig oder nach persönlichen Vorlieben für die Gelegenheiten benutzt, die keiner Registrierung seitens einer Behörde oder Bank bedürfen.

⁷ Das hier Gesagte gilt sehr wahrscheinlich auch für Unterschriftenstempel bei Behörden. Leider war in der verfügbaren Literatur kein Hinweis Spezifika von Behördenstempeln zu finden, aber die Beispiele für Behördenstempel (vgl. Abb. 5 und 19) weisen darauf hin, daß Arten und Nutzung von Unterschriftenstempeln in Behörden denen in Firmen gleichen.

die Firma selber. Wie ein japanischer Autor bemerkt⁸, kann die Macht, die solch ein Stempel in großen Firmen innehat, die eines Stempels eines japanischen Landesfürsten (daimyô) früherer Zeiten übertreffen. Dies drückt sich auch in den physikalischen Dimensionen aus: der Sha-in ist größer als ein jitsu-in einer Privatperson; häufig ist er viereckig geformt, während die meisten anderen Stempel kreisförmig sind. Als Inschrift wird der Firmenname benutzt.



Abbildung 8: Firmenstempel (sha-in).

Material Wasserbüffelhorn. Die Aufschrift ist 'hankoya dot com Aktiengesellschaft'.

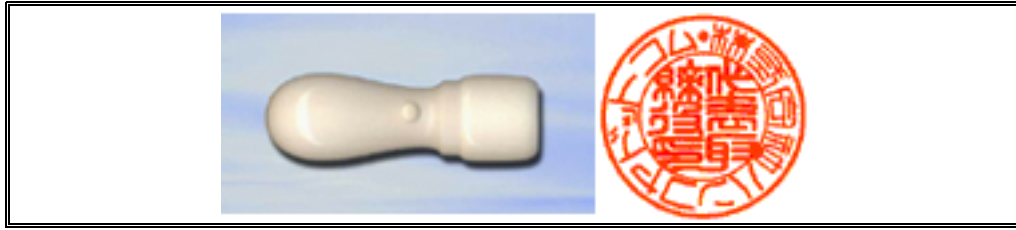
Zusätzlich zum sha-in gibt es in jeder Firma mehrere Stempel, die behördlich registriert sind: der **kaisha jitsu-in** (会社実印, kaisha⁹ = Firma), der die gleiche Funktion innehat wie der jitsu-in einer Privatperson. Er wird für geschäftliche Firmenangelegenheiten benutzt, bei der eine amtliche Beglaubigung benötigt wird, also beispielsweise im Verkehr mit Behörden.

Je nach der Rechtsform der Firma gibt es unterschiedliche Begriffe für den kaisha jitsu-in: So heißt er bei Kapitalgesellschaften daihyô torishimariyaku-in (代表取締役印, 'Stempel des Direktors als Repräsentant (der Firma)'), bei Personengesellschaften heißt er daihyôsha-in (代表者印, 'Stempels des Repräsentanten (der Firma)'). In größeren Unternehmen spiegelt sich darüber hinaus die Firmenhierarchie in Stempelnamen wie shochô no in (所長印, Stempel des Leiters/Direktors) oder rijichô-in (理事長印, Stempel des Vorstandsvorsitzenden) wider.

Der Stempelabdruck ist zweigeteilt, entsprechend der Funktion des Stempels als Signatur der Person innerhalb einer Firma: Umschlossen von einem äußeren Ring mit dem Firmennamen ist im Kern die Funktionsbezeichnung des Stempelträgers.

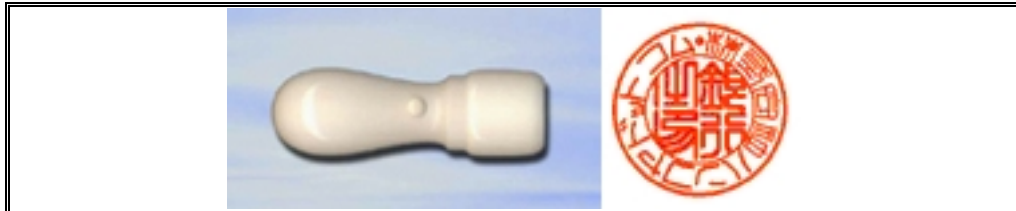
⁸ Katano/Shimizu 1991, S. 12.

⁹ Das besondere Verhältnis von Firma und Gesellschaft drückt sich in den japanischen Begriffen aus: Aus dem Wort für Firma – kaisha (会社) – wird durch Umdrehen der Zeichenfolge shakai (社会), die Gesellschaft.



*Abbildung 9: Ein beglaubigter Stempel für Firmengeschäfte (kaishajitsu-in).
Material Elfenbein. Ring: 'hankoya dot comAktiengesellschaft'; Kern: 'Direktor als
Repräsentant der Firma'*

Parallel zum Bankstempel (ginkô-in) einer Privatperson gibt es auch in Firmen sogenannte Firmenbankstempel, **kaisha ginkô-in** (会社銀行印), mit dem die täglichen Bankgeschäfte getätigt werden, nachdem dieser Stempel bei der Bank registriert wurde. Auch sein Abdruckbild ist, wie beim Kaishajitsu-in, zweigeteilt in einen äußeren Ring mit dem Firmennamen und einem inneren Kern mit der Funktionsbezeichnung des Stempels ('Bankstempel').



*Abbildung 10: Ein Firmen-Bankstempel (kaisha ginkô-in).
Material Buchsbaum. Aufschrift: Ring: 'hankoya dot comAktiengesellschaft'; Kern:
'Bankstempel'*

Ein im Unternehmensbereich häufig eingesetzter spezieller Stempel ist der **wari-in** (割印, etwa 'geteilter Stempel'), der dazu benutzt wird, mehrere Seiten miteinander zu verbinden. Der Stempel wird so auf zwei Seiten eines Dokumentes gedrückt, daß jeweils eine Hälfte des Abdruckes auf eine der Seiten kommt. Zu diesem Zwecke ist der Stempel in der Regel länglich (oval oder rechteckig) geformt; sein Einsatzgebiet liegt vornehmlich bei amtlichen Registrierungsdocumenten¹⁰.

¹⁰ Der wari-in wird in erster Linie für die Verbindung von zwei Seiten genutzt. Bei mehr als zwei Seiten werden die Einzelseiten zusammengenommen, eine Ecke nach hinten gefaltet und dort zusammengeheftet; dann wird ein Stempelabdruck auf diese Ecke gedrückt.

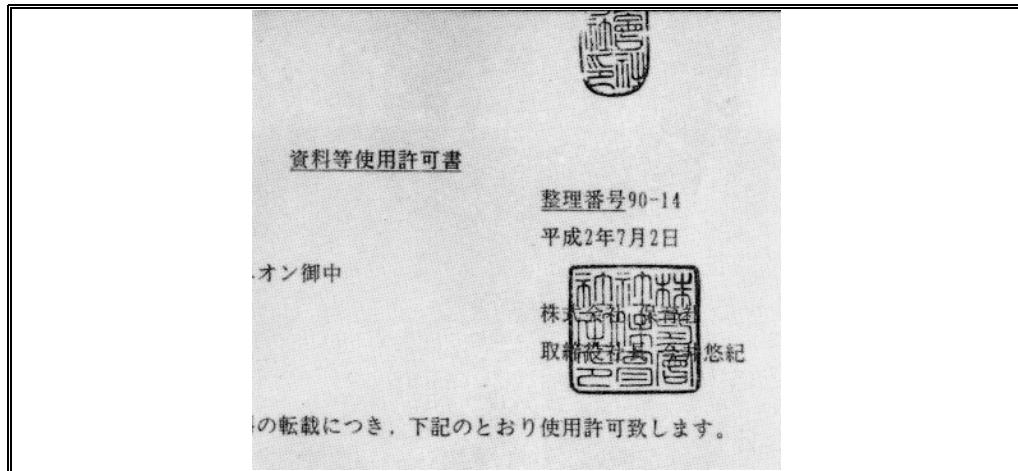


Abbildung 11: Abdruck eines wari-in (oben am Papierrand)

1.4 Materialien, Formen und Größen von Unterschriftenstempeln

Unterschriftenstempel werden in allen möglichen Materialien, Formen, Größen und Farben angeboten. Hierbei werden an beglaubigte Stempel wie jitsu-in und ginkô-in höhere Anforderungen gestellt als an Alltagsstempel wie dem mitome-in.

Als Materialien für wichtige Stempel werden Elfenbein, Wasserbüffelhorn oder Ebenholz verwendet; auch Stempel aus anderem Hartholz oder bestimmten Steinarten, aber auch aus so exotischen Materialien wie Mammut- oder Walzahn werden angeboten. Künstlich hergestellte Materialien sind nur für mitome-in erlaubt. Für diese dürfen auch maschinengefertigte Stempel aus Massenfertigung benutzt werden.



Abbildung 12: Materialien für Unterschriftenstempel

Die wichtigen Stempel werden stets handgeschnitzt, sind also Einzelstücke. Beim Bild des Stempelabdruckes ist man beim jitsu-in an den eigenen Namen (entsprechend dem Melderegister) gebunden; bei den anderen (ginkô-in, mitome-in) sind auch andere Variationen möglich, obwohl in der Regel auch dort der Eigenname gewählt wird.

Hinsichtlich des Schriftbildes gibt es jedoch ganz verschiedene Ausprägungen, die teilweise auf historische Vorbilder zurückgreifen.

Die Größe des Abdruckes eines jitsu-in beträgt zwischen 8 und 20 mm. Bei anderen Stempeln gibt es keine Vorgaben, aber in der Regel werden Stempelsets angeboten, bei der die Größe und die Wichtigkeit korrelieren, also der jitsu-in als größter Stempel, mit dem ginkô-in als mittlerer und dem mitome-in als kleinsten Stempel.

		印相体	篆書体	古印体	隷書体	楷書体
Persönlicher Jitsu-in	個人実印					
Persönlicher Ginkô-in	個人銀行印					
(Mitome-in)	iHanko (カラー印鑑)					

Abbildung 13: Schriftbilder und Größenunterschiede der Unterschriftenstempel

Maschinell gefertigte Stempel für mitome-in werden schon für einige hundert Yen (entspricht einigen DM) in jedem Schreibwarengeschäft angeboten. Die markanten Schaukästen mit den Stempeln trifft man häufig im Straßenbild an. Wichtige Stempel werden vornehmlich auf Bestellung speziell angefertigt.

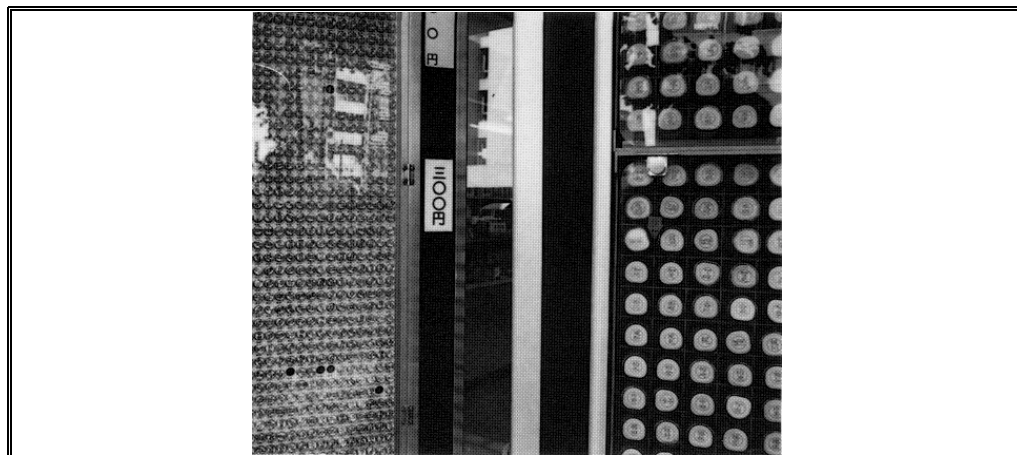


Abbildung 14: Schaukasten für Unterschriftenstempel

Der Preis für einen handgefertigten jitsu-in beginnt umgerechnet bei etwa 50 DM, wobei gerade bei diesen Unterschriftenstempeln häufig mehr ausgegeben wird – beispielsweise als Geschenk an Sohn oder Tochter zur Volljährigkeit. Beliebt sind auch Stempel, deren Abdruckbild nach religiös-mystisch-astrologischen Vorgaben gefertigt werden, die dem Träger Glück bringen sollen. Diese besonders schön gestalteten Unterschriftenstempel können dann schon umgerechnet einige hundert Mark kosten.



Abbildung 15: Kaiunsassou-in – Glückbringender Unterschriftenstempel

Bei Firmen-Unterschriftenstempeln kommen die gleichen Materialien wie bei persönlichen Unterschriftenstempeln zum Einsatz, also Elfenbein, Wasserbüffelhorn, Harthölzer etc. Auch bei den Schriftbildern werden die von den persönlichen Stempeln bekannte Schriftbilder gewählt; und auch hier müssen wichtige Stempel handgefertigt sein. Der Abdruck eines (viereckigen) sha-in mißt in der Regel zwischen 21 und 24 mm (Kantenlänge). Für einen kaisha jitsu-in sind 18 mm Durchmesser normal, für einen kaisha ginkô-in 16 mm. Der Preis für einen Firmenstempel beginnt bei umgerechnet etwa 200 DM für einen Stempel aus Buchsbaumholz und ca. 700 DM für eine Elfenbeinausführung.

1.6 «Ist ein Stempel unsicherer als eine handschriftliche Unterschrift?»

Es gibt eine Frage, die mir im Zusammenhang mit Unterschriftenstempeln immer wieder gestellt wird: Ob die Verwendung eines – nicht 'biometrisch' an eine Person gebundenen – Stempels nicht viel unsicherer sei als eine handschriftliche Unterschrift, ja geradezu zum Mißbrauch einlade.

In der Tat lassen sich Fälle zeigen, die mit handschriftlichen Unterschriften so nicht möglich gewesen wären. Es wird beispielsweise ein Fall beschrieben, bei der die Ehefrau den Unterschriftenstempel des Ehemannes dazu benutzte, einen hohen Kredit in seinem Namen aufzunehmen, von dem sie sich dann Schmuck und Kleidung kaufte. Die zu lösende Frage war nun: Muß der Ehemann für diesen Kredit aufkommen (Nextlink 1997)?

Es gibt also durchaus Fälle, die erst durch die Unverbundenheit des Stempels mit der sie repräsentierenden Person möglich werden. Genauso aber, wie Fälle der Unterschriftenfälschung (und vielleicht zukünftig der Mißbrauch gescannter Unterschriften?) hierzulande nicht das Prinzip der handschriftlichen Unterschrift per se in Frage stellen, sondern zu entsprechenden gesellschaftliche Regeln und Verfahren führen, ist die Verwendung von Unterschriftenstempeln gesellschaftlich und kulturell durch Regeln und Verfahren eingebettet, die die 'medienspezifischen' Probleme einzudämmen suchen. "Eine Fälschung [eines Stempels] ist zwar im Prinzip möglich, dies kommt jedoch in keinem die öffentliche Ordnung beeinträchtigenden Umfang vor"¹¹.

So stellt sich die Frage nicht in der Form: "Ist die Verwendung von Stempeln zu unsicher?", sondern "Wie geht man mit solchen Situationen um, die sich (auch) durch die Spezifik von Unterschriftenstempeln ergeben?". Im oben genannten Fall wird die Verantwortung des Ehemannes verneint, solange nicht spezielle Umstände hinzukommen (beispielsweise eine gemeinsame Geschäftstätigkeit o.ä.). Als Begründung wird angeführt, daß in diesem Fall der Kreditgeber fahrlässig gehandelt habe, weil ihn die Diskrepanz zwischen dem Geschlecht der Ehefrau und dem auf dem jitsu-in abgebildeten männlichen Namen nicht dazu veranlaßt hat, die Berechtigung der Ehefrau zu prüfen. Auch ist im Bürgerlichen Gesetzbuch¹² zwar geregelt, daß der Ehepartner für alltägliche Ausgaben des gemeinsamen Haushalts aufkommen muß, aber ein Kredit, wie ihn die Ehefrau genommen hat, gehört nicht zu diesen alltäglichen Ausgaben.

Ein weiteres Beispiel mag illustrieren, wie auch ad-hoc-Verfahren Situationen meistern, die aus der Unverbundenheit von Stempel und Person entstehen. Wenn man sich im Ausland aufhält, so wird man Kontakt mit der japanischen Botschaft des Wohnortes haben: ist man längere Zeit dort, meldet man seinen temporären Wohnort an, muß möglicherweise den Reisepaß verlängern o.ä. Nun benötigt man hierfür einen jitsu-in, und für dessen Benutzung eine *aktuelle* Registrierbescheinigung, die nur im Amt des Wohnortes in Japan erhältlich ist. Es kann auch der Fall eintreten, daß man den Stempel nicht bei sich hat. Wie aber zeichnet man die Formulare? Eine handschriftliche Unterschrift ist schon deshalb nicht möglich, da auf den Formularen nur Platz für einen Stempelabdruck vorhanden ist.

¹¹ Tsujii 1999, S. 135. Er begründet dies damit, daß es sich "bei einem Siegel um einen realen Gegenstand handelt, den man *fühlen* kann" (Hervorhebung von mir, K.I.)

¹² Dieses Bürgerliche Gesetzbuch, japanisch Minpô (民法), beruht übrigens historisch auf dem Vorbild des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs.

The diagram shows a section of a Japanese official form. It has a header with the characters '属出人夫' (Family, Name, Surname, Title) and '署名押印' (Official Seal, Signature, Stamp). Below this is a box for '事件簿番号' (Case File Number). To the right, there are two boxes labeled '印' (Seal) and '妻' (Wife). Red arrows point from the text 'Platz für Name (1. Feld: Ehemann, 2. Feld: Ehefrau)' to the first '印' box, and from 'Platz für Namensstempel' to the '妻' box.

Abbildung 16: Ausschnitt aus einem japanischen offiziellen Formular

Gelöst wird dieses Problem, indem man an Stelle des Stempelabdrucks den Fingerabdruck des rechten Daumens setzt. Eine 'biometrische' Unterschrift – wobei der Umstand der Biometrie weit weniger wichtig ist als der, daß der Fingerabdruck die richtige Größe für das Unterschriftenfeld auf dem Formular hat.

Diese Beispiele zeigen, daß sich nicht die Frage nach dem Mißbrauchspotential des verwendeten Verfahrens zur Unterzeichnung – hier Unterschriftenstempel, in der westlichen Welt die handschriftliche Unterschrift – stellt, sondern sich gesellschaftliche Verfahrensweisen entwickelt haben, um den jeweiligen Problemen zu begegnen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist sicherlich die allgemeine Akzeptanz dieser Verfahren, die ihrerseits auf die kulturelle Verwurzelung der Praktiken abstellt.

Übrigens wird in Japan auch in einigen wenigen Fällen die per Hand geschriebene Unterschrift verwendet – beispielsweise in einem Reisepaß. Dies ist sicherlich nicht so ungewöhnlich, bedenkt man, daß ein Reisepaß in erster Linie außerhalb Japans verwendet wird. Es ist hier anzunehmen, daß es hierzu staatenübergreifende Regelungen gibt, die Formelemente eines solchen Dokumentes vorschreiben.



Abbildung 17: Japanischer Reisepaß mit Unterschriftenfeld. Man beachte auch den roten Stempel des Außenministeriums oben in der Mitte

2. Unterschriftenstempel in der Geschichte

Der Gebrauch von Stempeln in Japan lässt sich bis in das erste Jahrhundert u.Z. zurückverfolgen, wo er zunächst aus China 'importiert' wurde und in der Folgezeit zu einem wichtigen Instrument zur Verwaltung und Symbol der kaiserlichen bzw. fürstlichen Macht wurde. Erst nach und nach wurden Stempel auch im Geschäftsverkehr und von Privatpersonen benutzt. Mit der Öffnung nach dem Westen ab Mitte des 19. Jahrhunderts (Meiji-Reform) wurde der Gebrauch von Unterschriftenstempel in das – von Europa übernommene – Rechts- und Verwaltungssystem überführt und angepaßt.

Anmerkung: Eine Tabelle mit den Bezeichnungen für die japanischen Geschichtsperioden findet sich in Anhang A.1.

2.1 Japans Frühzeit (50 ~ 700 u.Z.): Übernahme aus China

Der Ursprung der Verwendung von Stempeln ist in Mesopotamien angesiedelt, wo bereits vor 5000 Jahren runde Rollsiegel benutzt wurden. Von dort breiteten sich Stempel und ihr Gebrauch sowohl nach Westen als auch nach Osten hin aus. In China setzte sich der Gebrauch von Stempeln zur gleichen Zeit durch, in der sich die chinesische Schrift entwickelte. Von dort drangen Stempel dann ab dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung nach Japan vor.



Abbildung 18: Chinesisches Bild mit Stempeln¹³

¹³ Lao-tzu, auf einem Wasserbüffel reitend. Malerei von Ch'ao Pu-chih, Sung Dynastie. Es geht aus der Quelle nicht hervor, wem die vielen Stempelabdrücke auf dem Bild zuzuordnen sind. Möglicherweise haben die jeweiligen Besitzer des Bildes ihren Stempel aufgedrückt.

Zusammen mit den ersten (dokumentierten) Kontakten zwischen dem chinesischen Kaiserreich und Japan kamen die ersten Stempel nach Japan. So wird in alten chinesischen Aufzeichnungen berichtet, daß im Jahre 57 u.Z. der chinesische Herrscher dem japanischen Kaiser einen Stempel aus Gold als Geschenk übersenden ließ. Über siebzehnhundert Jahre später wurde auf einer Insel in Südjapan ein solcher Goldstempel entdeckt, der als jenes Geschenk des chinesischen Kaisers erkannt wurde. Damit stellt dieser Stempel, der kan wado kokuô-in (倭奴国王印), den ältesten bekannten Stempel auf japanischen Boden dar.



Abbildung 19: Der kan wado kokuô-in Goldstempel

Es dauerte jedoch über 600 Jahre, bis solche Stempel in Japan selber hergestellt wurden. Auf einer Liste von Geschenken an den Kaiser Jitô (690-697) aus dem Jahre 692 wird unter anderem ein holzgeschnitzter Stempel aufgeführt, welcher offenbar in Japan – wenn auch von eingewanderten Handwerkern – hergestellt wurde.

Verwaltungsreform und Vier-Stempel-System

Ab ca. 550 u.Z. wurden über drei Jahrhunderte hinweg eine Vielzahl von von kulturellen Errungenschaften aus China nach Japan eingeführt, adaptiert und in die japanische Kultur assimiliert, von denen die chinesische Schrift sicherlich das markanteste Beispiel ist (in Japan selber hatte sich keine Schrift entwickelt). Dieses Zeitalter wird in der Japanologie als "Borrowing from China" bezeichnet. Konkret wurden junge japanische Gelehrte nach China gesandt, von wo sie nach teilweise jahrzehntelangen Studien nach Japan zurückkehrten, um das erworbene Wissen dann zu verbreiten und weiterzuentwickeln¹⁴.

¹⁴ Diese Art von Wissens- und Kulturtransfer wurde auch nach der in der Zeit der Meiji-Reform nach 1868 angewandt, diesmal in Richtung Europa und USA.

Im öffentlichen Bereich führte dieser Wissens- und Kulturtransfer zur sogenannten *Taika-Reform* (taika no kaishin, 大化の改新), in der die gesamte Verwaltung reformiert und an das chinesische Vorbild angepaßt wurde. Im Rahmen der Reform wurden im Jahr 701 eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen erlassen, zu der auch ein Dekret zur Nutzung von Stempeln durch die Behörden gehörte.

Danach wurden vier verschiedene Ränge von Stempeln festgelegt, die die staatliche Hierarchie widerspiegeln (*Vier-Stempel-System*):

- *Nai-in* (内印): Der kaiserliche Stempel. Es war mit 3 Sun Länge (9,09 cm) der größte der vier Stempel. Dieser wie auch die anderen drei Stempelarten wurden aus Kupfer gegossen.

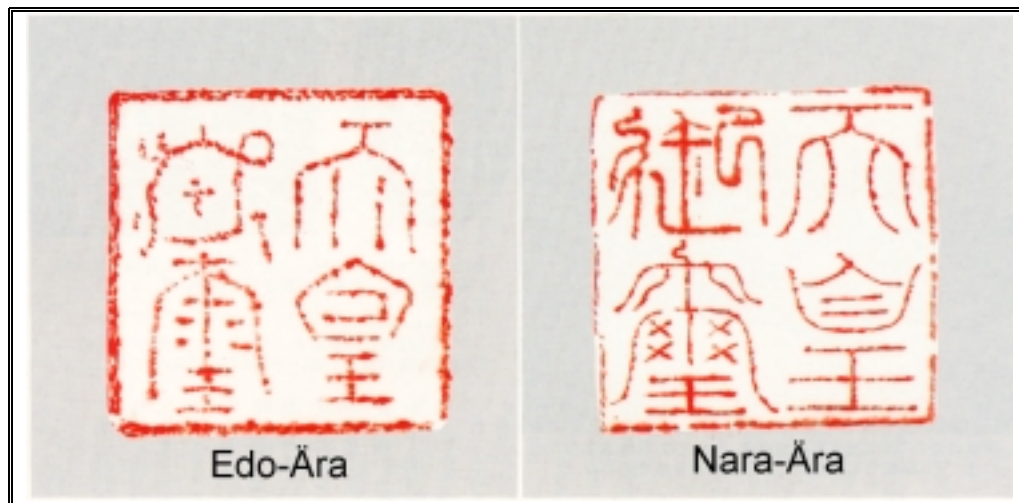


Abbildung 20: Abdrücke von *nai-in* (kaiserlichen Stempeln) aus der Nara- und Edo-Zeit

- *Ge-in* (外印): Dieser stellte den eigentliche Landesstempel dar. Er war 2 Sun 2,5 Bun (ca. 6,8 cm) lang und wurde vom Kabinett dazu benutzt, Ordensurkunden sowie Entwürfe zu kennzeichnen. Bis heute gibt es einen Landesstempel, der nun *dai nihon kokuji* (大日本国爾) genannt und vom Kaiserlichen Hofministerium bewahrt wird. Er wird hauptsächlich auf Ordensurkunden gesetzt.
- Der *shoshi-in* (諸司印) hatte eine Länge von 2 Sun 2 Bun (ca. 6,7 cm). Hiermit kennzeichneten Beamte beispielsweise Dokumente sowie Entwürfe zu Dekreten, die dann an das Kabinett übersendet wurden. Darüber hinaus dienten sie zur Zeichnung von Dokumenten, die an andere Behörden außerhalb der eigenen Jurisdiktion gesendet wurden.
- Der *shokoku-in* (諸国印) ist mit 2 Sun (6,03 cm) der kleinste der vier Stempel. Er diente den Provinzbehörden dazu, offizielle Dokumente und Entwürfe zu zeichnen.

Alle Stempel wurden vom kaiserlichen Hofe ausgegeben, so daß der gegossene Metallstempel in der Folgezeit als eines der Symbole der Macht des Kaiserlichen Hofes schlechthin galt. Die Kontrolle und Verantwortung für die Stempel hatten die Leiter der jeweiligen Behörde.

Aber auch der Stempel als solches wurde als Zeichen von Autorität mehr und mehr geschätzt, so daß in der Nara-Zeit (etwa 8. Jahrhundert u.Z.) auch Tempel, Schreine, Landkreise und Dörfer sich Stempel herstellen ließen. Gelegentlich gab es auch schon Privatstempel, aber als Symbol der Macht war es nur wenigen Privatpersonen der Oberschicht überhaupt erlaubt, sich diese anfertigen zu lassen.

2.2 Das Mittelalter (800 ~ 1600): Von amtlichen Stempeln zu Privatstempeln der Fürsten

Im Laufe der Heian-Zeit (ca 800-1200) ging die Macht immer mehr vom Kaiser und dem kaiserlichen Hof in die Hände mächtiger Fürstenfamilien über, womit das kaiserliche Vier-Stempelsystem an Wichtigkeit verlor, auch wenn es formell bis zur Meiji-Reform (ab 1868, 'Öffnung nach dem Westen') Bestand hatte. Die Stempel selber blieben immer noch Insignien der Macht, nur traten die Stempel der Fürsten an die Stelle der vom Kaiserhof kontrollierten Stempel.

Handschriftliche Unterschriften: Kaô

In dieser Zeit läßt sich noch eine weitere interessante Entwicklung nachverfolgen. Zusammen mit dem Wechsel vom kaiserlichen Vier-Stempel-System zu Stempeln der Fürsten kamen immer mehr handschriftliche Signaturen auf, sogenannte **kaô** (花押, etwa 'eine Blume aufdrücken'). Dies ist wohl die einzige Epoche in der japanischen Geschichte, in der handschriftliche Unterschriften die Unterschriftenstempel fast ganz verdrängten¹⁵.

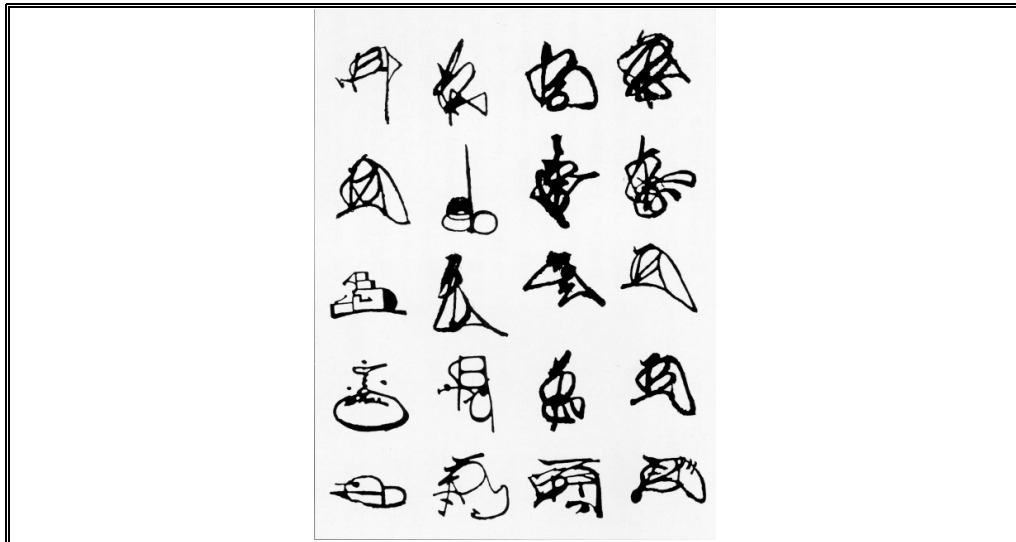


Abbildung 21: Handgeschriebene Unterschriften – kaô

¹⁵ Es ließ sich nicht herausfinden, ob diese kaô auch von den Fürsten selber benutzt wurden, oder ob diese weiterhin Stempel benutzten.

Kaô fanden Einsatz sowohl bei offiziellen als auch bei privaten Dokumenten. Mit der zunehmenden Nutzung wurden Schriftbild und Stil immer ästhetisch ausgefeilter und komplexer; sie spiegelten geradezu die Persönlichkeit des Unterzeichnenden wider. Die kaô der Adligen am Hofe waren eher vornehm und anmutig, während sie bei den Kriegern kraftvoller, aber auch gröber gezeichnet waren. Auf dem Höhepunkt ihrer Nutzung wurde jedoch das Schriftbild der kaô derart kompliziert, daß man schon aus praktischen Gründen immer mehr dazu überging, sich Stempel vom kaô-Bild herstellen zu lassen, die dann – in schwarze Pinseltinte getaucht – die handgeschriebene Signatur ersetzen. So kamen die kaô bald aus der Mode, und man benutzte wieder die traditionellen Unterschriftenstempel.

Vereinzelt fanden kaô-Stempel in der Folgezeit noch Verwendung, so sind beispielsweise Abdrücke solcher Stempel auf Geldstücken der Edo-Zeit abgebildet.

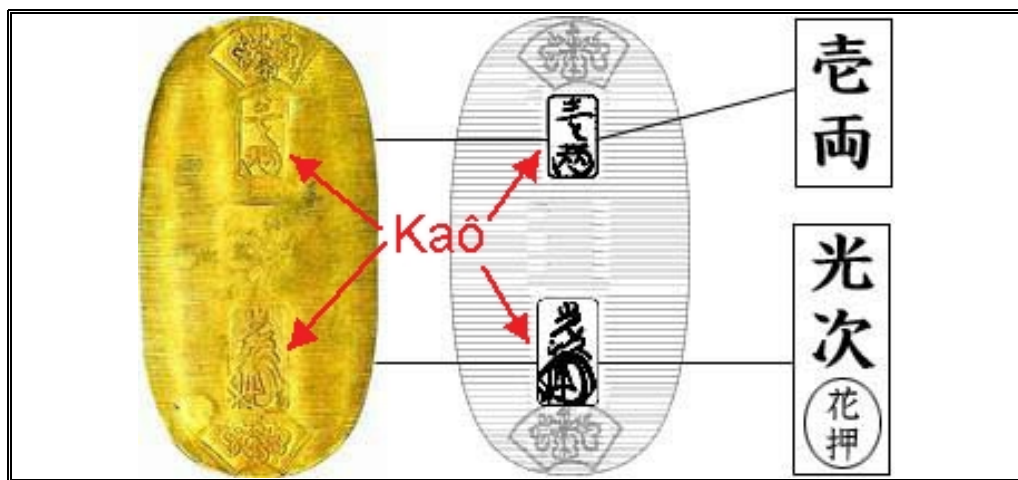


Abbildung 22: Kaô auf einem Geldstück aus der Edo-Zeit

Heutzutage werden Autogramme von Künstlern, Medienstars und anderen bekannten Personen häufig in Form von handgeschriebenen kaô gegeben.



Abbildung 23: Autogramm auf einer CD

Der Kontakt mit der 'Außenwelt': Rômaji-Stempel und Goshu-in

Mitte des 16. Jahrhunderts kam es zu ersten Kontakten mit europäischen Schiffen, die eine neue Kultur mit sich brachten. Dies führte dazu, daß sich Daimyôs (Landesfürsten) sogenannte **rômaji-in** (ローマ字印; rômaji bedeutet 'römische Zeichen' und bezeichnet die Buchstaben des Alphabets) anfertigen ließen, mit der sie ihre Fortschrittlichkeit zeigten. Spätestens mit der Abschließung Japans in der Edo-Zeit ab Anfang des 17. Jahrhunderts verschwanden diese Art von Stempel wieder, um nach der Öffnung Japans Mitte des 19. Jahrhunderts besonders bei Künstlern wieder Anklang zu finden.



Abbildung 24: Rômaji-in

Als Folge der über die Geschichte Japans hinweg immer starken Kontrolle des Kontaktes mit dem Ausland (und damit der Kontrolle des Außenhandels) gab es im Bereich der Seefahrt besondere Stempel, die **goshu-in** (御朱印). Bei der Abfahrt stellte der Daimyô ein Schriftstück aus, welches an den Daimyô des späteren Landeplatzes gerichtet war, und setzte den Goshu-in darauf. Somit hatte das Schiff eine hoheitliche Erlaubnis für den Seehandel – entsprechend nannte man solche Schiffe goshu-in sen (御朱印船, Schiff mit Goshu-in). Man kann sagen, daß dies eine frühe Form eines Passports darstellt.

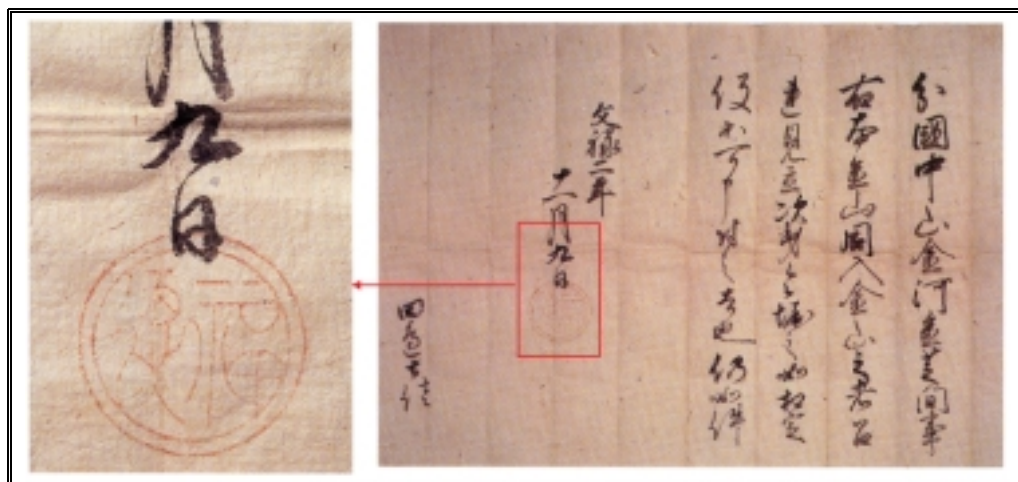


Abbildung 25: Goshu-in

Dieses System der goshu-in wurde später auch für den Landhandel verwendet, als Japan in mehrere, miteinander verfeindete Provinzen aufgeteilt war. Das bewährte Verfahren ermöglichte es den Fürsten, den Handel mit den teilweise verfeindeten Nachbarprovinzen zu kontrollieren.

2.3 Edo-Zeit (1600 ~ 1868): Geschlossene Gesellschaft

Mit der Befriedung der gegeneinander kämpfenden Fürstenfamilien durch Tokugawa Ieyasu begann ab ca. 1600 eine über 250 Jahre andauernde Zeit des innenpolitischen Friedens, gekoppelt mit der außenpolitischen Schließung Japans gegen fremde Einflüsse. Sie ist gekennzeichnet von einem wirtschaftlich wie kulturellen und wissenschaftlichen Aufstieg und der Bildung einer städtisch-bürgerlichen Kultur. Erst im 19. Jahrhundert kommt es zu innenpolitischen Krisen, die letztendlich zusammen mit dem aufkommenden Interesse der damaligen Kolonialmächte zur Öffnung Japans führt.

In Bezug auf Stempel gibt es in dieser Zeit offenbar keine wesentlichen Neuerungen. Lediglich eine – selbst für Japaner – ungewöhnliche Art von biometrischen Stempeln ist erwähnenswert: der **tsume-in** (爪印, Fingernagel-Stempel). Hierzu wurde tatsächlich der Abdruck der Fingernägel (und nicht der Fingerkuppen) als Unterschrift benutzt. Der Vorteil schien wohl darin zu liegen, daß schreibunkundige Personen sofort unterschreiben konnten. So wird eine recht rüde Methode einer Scheidung überliefert, nach der (ein des Schreibens nicht kundiger) Ehemann auf ein Blatt Papier dreieinhalb Linien mit einem Pinsel zog und an das Ende einen tsume-in setzte. Mit der Übergabe dieses 'Scheidungsbriefs' war die Scheidung vollzogen. Die Frau konnte nun mittels dieses Dokuments zumindest nachweisen, daß sie geschieden war, und am tsume-in konnte man ihren ehemaligen Mann identifizieren. Möglicherweise wollte man so eine Art ethischen Minimums durchsetzen, an welches sich selbst ein schreibunkundiger Mann halten sollte. Mit der Meiji-Reform wurde 1873 die Nutzung von tsume-in gesetzlich verboten.

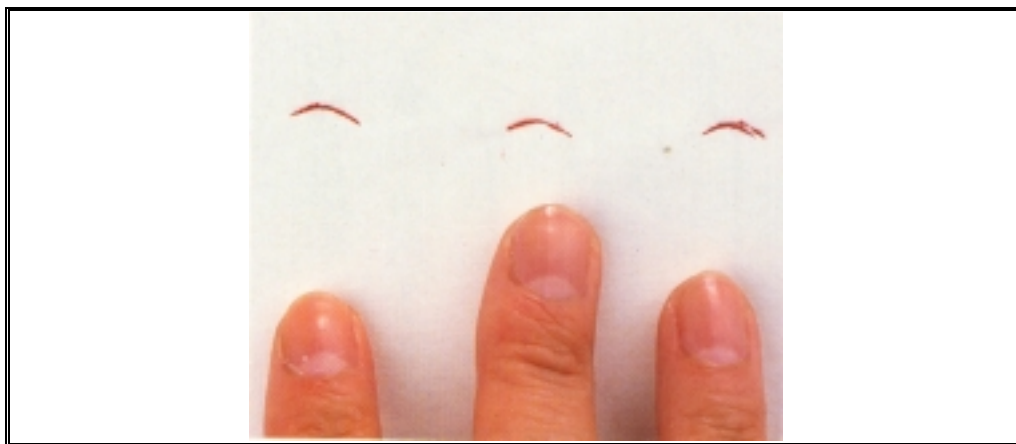


Abbildung 26: Tsume-in

Weiterhin erwähnenswert ist vielleicht für diese Zeit, daß Frauen ihre Finger(kuppen)abdrücke dazu benutzten, um Briefe zu unterschreiben. Es galt sogar als sehr erotisch, wenn eine Frau mit Rougeschminke einen Fingerabdruck auf ein Schriftstück setzte, so daß sich eine spezielle Bezeichnung dafür geprägt hat: **Kô-in** (紅印, etwa 'Rougeabdruck').

2.4 Die Neuzeit (ab 1868): Meiji-Reform

Mit der Meiji-Reform übernahm Japan von den westlichen Mächten politische, wissenschaftliche und wirtschaftliche Errungenschaften, wie über tausend Jahre zuvor von China. Dies geschah auch nicht zuletzt deswegen, da man das Schicksal Chinas als ausgebeutete Kolonie der westlichen Staaten vor Augen hatte, was man für Japan unbedingt vermeiden wollte. Es wurde unter anderem ein Rechtssystem nach englischem und deutschem Vorbild eingeführt, welches das gesamte Verwaltungshandeln einschließlich der Nutzung von Unterschriftenstempeln gesetzlichen Grundlagen unterwarf.

Im Hinblick auf die Unterschriftenstempel wurde das bisher – zumindest formell – bestandene Vier-Stempel-System (vgl. Kap. 2.1) durch ein gesetzliches System von Landes- und Behördenstempeln ersetzt. Für den Amtsverkehr trat am 1. Oktober 1873 ein Gesetz in Kraft, mit dem das Registrierungssystem für Unterschriftenstempel (jitsu-in; vgl. Kap. 1.1) sowohl für private wie für juristische Personen eingeführt wurde, welches bis heute fast unverändert Bestand hat. So wurde die Nutzung von Stempeln zur Unterschrift also beibehalten und lediglich die rechtlichen Vorschriften entsprechend angepaßt bzw. erweitert.

3. Unterschriftenstempel im digitalen Zeitalter

Auch in Japan führt die zunehmende Durchdringung der Gesellschaft durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zu einer Vielzahl von Initiativen, Diskussionen und technischen Entwicklungen, um sich kulturell, gesellschaftlich und rechtlich auf das neue digitale Zeitalter einzustellen. Und auch für die Unterschriftenstempel gibt es Überlegungen und Versuche, um herauszufinden, wie man ihre Nutzung in den digitalen Raum übertragen kann.

Es sprengt den hier gewählten Rahmen, einen einigermaßen umfassenden und kohärenten Überblick über den aktuellen Stand der Diskussion zu geben. Anstelle dessen möchte ich einige interessante Entwicklungen vorstellen, die möglicherweise Tendenzen und Richtungen bei der Digitalisierung von Unterschriften erhellen.

3.1 *Regierungsgruppe zu E-Commerce und Gesetz zu Digitalen Signaturen*

Im Jahre 1996 hat das japanische Justizministerium eine Untersuchungsgruppe ins Leben gerufen, die sich mit der Frage nach der rechtlichen Einbettung des Electronic Commerce, und darunter auch eines "electronic authentication and notarization systems", beschäftigt (vgl. Study Group on the Legal System of Electronic Commerce 1997).

Den Ergebnissen ihres Abschlußberichts vom März 1998 folgte eine Reihe von Aktivitäten in Arbeitsgruppen und Gremien, die im Laufe des Jahres 1999 zu Empfehlungen und Aktionsplänen und im November 1999 zu einer offiziellen Empfehlung der "Ministers Conference for Economic Policy" führte, nach der die Förderung der "authentication businesses" und Einrichtung eines "legal framework for electronic signatures" vorangetrieben werden soll. Die drei zuständigen Ministerien (Post und Telekommunikation, Internationaler Handel, Justiz) sind dabei, diesen rechtlichen Rahmen auszuarbeiten, dessen Ergebnis ein Gesetzesentwurf für ein Signaturengesetz (13. April 2000) darstellt. Dieses Gesetz wurde am 24. Mai 2000 verabschiedet und tritt am 1. April 2001 in Kraft. Nach erster Durchsicht finden sich jedoch keine spezifischen Passagen, die das Verhältnis digitaler Signaturen zu Stempeln oder Stempelabdrücken betreffen.

3.2 *Die Jitsu-in-Card des japanischen Justizministeriums*

Parallel dazu wurden Feldversuche zu Teilaspekten der Digitalisierung einiger Verfahren durchgeführt. Wie oben in Kap. 1.1 beschrieben, besitzen Firmen wie Privatpersonen registrierte Unterschriftenstempel (jitsu-in), für die für jeden Gebrauch

ein von der Meldebehörde auszustellendes Registrationszertifikat benötigt wird. Besonders im Unternehmensbereich führt das zu einer erheblichen Arbeit.

1997 und 1998 führte das Justizministerium Feldversuche durch, bei der die Registrierungsbescheinigungen von Firmenstempeln (kaisha jitsu-in) elektronisch vergeben werden (Ministry of Justice 1998). Anstatt sich diese Bescheinigung jedesmal in Papierform von der Meldebehörde ausstellen zu lassen, wird eine Magnetkarte mit der aktuellen Bescheinigung 'aufgeladen'. Die Daten auf der Karte zusammen mit dem Stempelabdruck bilden dann die beglaubigte Signatur.



Abbildung 27: Werbung für die Jitsu-in-Card sowie Kartenmuster

Inzwischen wurde dieses System landesweit eingeführt bzw. sollte bis September 2000 überall verfügbar sein.

3.3 Software für elektronische Stempelabdrücke

Parallel zu den politisch-rechtlichen Entwicklungen bieten inzwischen eine Reihe von Firmen Produkte an¹⁶, die es erlauben, digitale Bilder von Stempelabdrücken in elektronische Dokumente einzufügen. Diese erlauben zunächst, sich einen eigenen Stempelabdruck als digitales Bild zu fertigen, das dann z.B. in Textverarbeitungsdokumente hineinkopiert werden kann.

¹⁶ Zu solchen Anbietern gehören sowohl große Unternehmen wie Canon (Canon o.J.) oder Fuji (Fuji 1996), aber auch private Softwareautoren (Tommy o.J.; MjD o.J.).

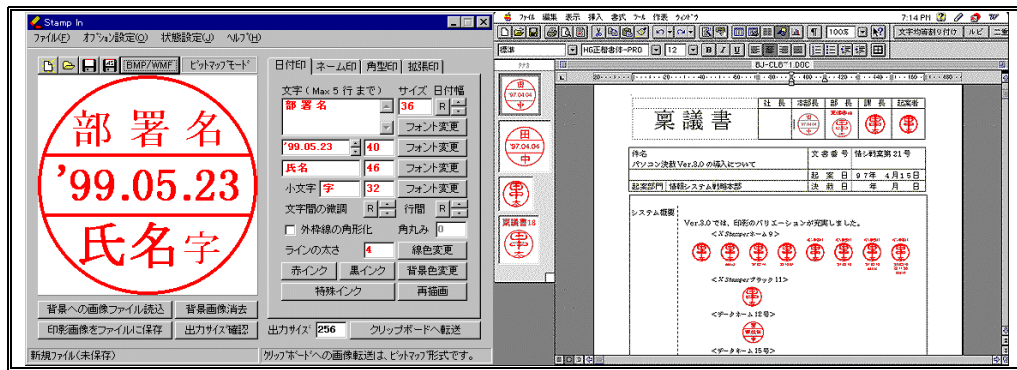


Abbildung 28: Software zur Erstellung von Unterschriftenstempeln

Ich vermute, daß diese Software den Status von mitome-in (vgl. Kap. 1.2) hat. Es fanden sich keine Anzeichen, daß diese Software in ein behördliches Registrierungsverfahren eingebettet ist. Im Zusammenhang mit den Patenten für digitale Signaturen in Bildern (siehe nächstes Kapitel) ist jedoch zu vermuten, daß diese Software möglicherweise in bestimmten Bereichen (z.B. innerhalb von Unternehmen) als Unterschrift eingesetzt wird.

3.4 Patente zu digitalen Signaturen in Bildern

Interessant im Zusammenhang mit Software dürften einige Patente sein, mit denen die Verbindung von digitalen Signaturen mit Bildinformationen geschützt werden. So besitzt die Firma NEC mit einem U.S. Patent (NEC 1997) ein Verfahren zur Signierung digitalisierter Bilder, "such as a print of a seal and a signature". Die Firma Wacom hält ein U.S. Patent, in dem Daten, welche ein Dokument eindeutig kennzeichnen, in ein Bild (wie ein digitalisierter Stempelabdruck oder digitalisierte Unterschrift) einbettet werden und dieses Bild als 'Unterschrift' mit dem Dokument weitergegeben werden. Nachfolgend kann anhand dieses Bildes überprüft werden, ob das Dokument authentisch ist oder verändert wurde. Das Bild des Abdrucks bzw. des Stempels trägt also zusätzlich Authentifizierungsinformationen zu dem Dokument, unter welches das Bild gesetzt wurde.

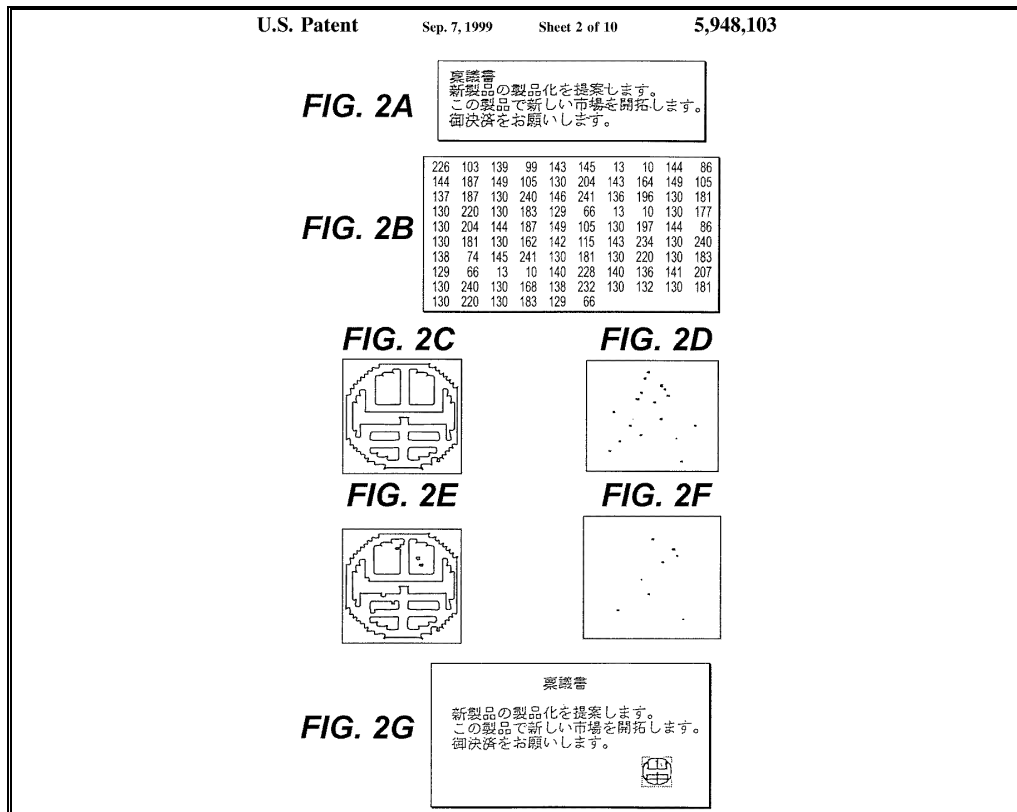


Abbildung 29: Patent zu digitalisierten Stempelabdrücken

Man kann annehmen, daß es noch weitere Patente auf diesem Gebiet gibt, mit denen sich die Firmen strategische Verfahrensweisen haben schützen lassen, um Unterschriftenstempel in die digitale Sphäre übertragen zu können. Unstreitig ist jedenfalls, daß in Japan vielfältige Aktivitäten in Gang gesetzt wurden, um die Funktionen von Unterschriftenstempeln in das Digitale übertragen zu können; dabei scheint es von Vorteil, daß mit den Stempeln ein System gesellschaftlich eingebettet ist, welches keine biometrische Verbindung zum Träger aufweist, und so die zugehörigen Verfahrensweisen sicherstellen müssen, daß Sicherheit und gegenseitiges Vertrauen geschaffen wird.

Schluß

Die Nutzung von Stempeln zur Unterzeichnung ist tief in Kultur und Gesellschaft Japans eingebettet. Hierzu haben sich über die Zeit vielfältige Verfahren entwickelt, sowohl um Vertrauen in ihre Nutzung (z.B. durch Beglaubigung) zu geben als auch mit Problemen umzugehen, die teilweise dadurch entstehen, daß Stempel nicht 'biometrisch' mit dem Stempelinhaber verbunden sind. Die kulturelle Einbettung zeigt sich auch in der Geschichte, wo grundlegende Veränderungen (chinesische Einflüsse, Wechsel der Machtstrukturen, Öffnung nach dem Westen) stets zu Änderungen und Anpassungen bei der Verwendung von Stempeln führte.

Es bleibt abzuwarten, wie diese kulturelle Einbettung die gesellschaftliche Akzeptanz der neuen Verfahren digitaler Signaturen erhöht. Unabhängig davon könnte eine Untersuchung der Lösungsansätze, die vor diesem kulturellen Hintergrund erarbeitet werden, auch für die allgemeine Diskussion um elektronische bzw. digitale Signaturen zu interessanten Anregungen führen.

Anhang

A.1 *Bezeichnungen der japanischen Geschichtsperioden*

Zum besseren Verständnis der im Text erwähnten Zeitalter wird hier eine Tabelle mit den Namen und Jahren der Geschichtsperioden wiedergegeben. Da über viele der genauen Jahreangaben keine Einigkeit besteht, sind sie nur als Anhaltspunkt zu verstehen. Als Quellen wurden Lewin 1968 und Nelson 1966 herangezogen.

Borrowing from China		552-866	
Frühes Nara	奈良前期	645-710	600-1185: Zeit des Absolutismus
Spätes Nara	奈良後期	710-794	
Frühes Heian	平安前期	794-898	
Spätes Heian	平安後期	898-1185	Auch Fujiwara, 藤原
Kamakura	鎌倉	1185-1333	
Muromachi oder Ashikaga	室町、足利	1338-1573	
Sengoku (warring countries)	戦国	1467-1590	Zeitalter der kämpfenden Daimiate; von Erbfolgekrieg der Ōnin-Ära bis zur Reichseinigung durch Toyotomi Hideyoshi; die große Zeit der Samurai
Momoyama	桃山	1570-1600	
Tokugawa- oder Edo	徳川、江戸	1600-1867	Die "Schließung" Japans; Verlagerung der Hauptstadt nach Edo (Tokyo)
Meiji	明治	1868-1914	Die "Öffnung" Japans
Taishō	大正	1915-1925	
Shōwa	昭和	1926-1987?	
Heisei	平成	1988-	

A.2 Bezeichnungen für Unterschriftenstempel in der japanischen Sprache

Ich möchte kurz die Begriffe in der japanischen Sprache vorstellen, die für Unterschriften und Unterschriftenstempel benutzt werden. Hiermit hoffe ich, den kulturellen Kontext weiter erhellen zu können, da insbesondere durch die japanischen Schriftzeichen, die Kanji, eine bildschriftliche Komponente hinzukommt, die Aufschluß über Herkunft, Kontext und Gebrauch der Worte geben kann. Leider würde es den Rahmen dieser Arbeit sprengen, die genauen etymologischen Zusammenhänge herauszuarbeiten, so daß es hier bei einem Eindruck bleiben muß.

Begriffe für Unterschriftenstempel

Im Japanischen werden für Unterschriftenstempel mehrere Begriffe benutzt, die im Alltagsgebrauch nicht immer streng voneinander unterschieden werden. Dies führt auch dazu, daß es für Japaner diverse Texte gibt, die die genauen Unterschiede zwischen den Begriffen erklären¹⁷. Demnach lassen sich folgende Begriffe herausarbeiten (auf die Bedeutung einiger Einzelzeichen wird weiter unten eingegangen):

Hanko (判子): Dieser Begriff ist umgangssprachlich der am häufigsten gebrauchte generelle Begriff für Unterschriftenstempel (zu 'han' siehe unten; das zweite Zeichen hat die Bedeutung "Kind", "Nachkomme").

Inshô (印章): Die generische Bezeichnung für Siegel und Stempel, die vor allem in der Schriftsprache benutzt wird (zu 'in' siehe weiter unten; das zweite Zeichen wird in der Regel für "Kapitel", "Vers" benutzt).

Inban (印判): Dieser Begriff wird hauptsächlich in der Schriftsprache verwendet und findet sich auch in historischen Quellen; so findet sich dieser Begriff in dem "Vocabulario da Lingoa de Iapam", einem Japanisch-Portugiesischen Wörterbuch von 1603 (zu den Zeichen 'in' und 'ban' bzw. 'han' siehe unten).

Inkan (印鑑): Mit diesem Begriff werden "offizielle" Unterschriftenstempel (registrierte Stempel, Bankenstempel etc.) bezeichnet. Auch in Gesetzestexten wird er verwandt. War früher Bezeichnung für einen (gestempelten) Passierschein bei Schloßstoren etc. (das zweite Zeichen hat die Bedeutung "Spiegel", "Muster", "Beispiel" sowie "eine Warnung erhalten", "eine Lektion erhalten" und wird in Begriffen wie "Lizenz", "(Experten-) Urteil" oder "Würdigung" verwendet). (Zu 'in' siehe unten; 'kan' hat die Bedeutung "Warnung von", "Lektion von" sowie "Spiegel", "Muster", "Beispiel").

¹⁷ Siehe z.B. Katô 1995; Baycity 1997; Matsumoto Nr. 2.

Begriffe für Unterschriften

Eigenhändige Unterschriften sind auch sprachlich deutlich von den Stempeln getrennt; sie werden in der Regel nicht in der Funktion angewendet, die sie in anderen Ländern haben:

Shomei (署名): Die eigenhändige Unterschrift, Autogramm. Dieser Begriff wird auch in japanischen Gesetzen für Unterschriften benutzt und streicht heraus, daß die Unterschrift (Vor- und Nachname) durch eine eigenhändige Handlung erfolgen soll. Dem gegenüber steht in Gesetzen der Begriff des *kimei* (記名), die zwar den vollen Namen, aber nicht das Mittel (Stift, Pinsel, Unterschriftenstempel, anderer Stempel, Computer) vorgibt. (Zu 'sho' siehe unten; mei bedeutet "Name").

Jisho (自署): Eigenhändige Unterschrift. Bedeutet eigentlich nur das eigenhändige Schreiben des eigenen Namens, wird aber auch umgangssprachlich im Sinne einer Unterschrift benutzt. ('ji' bedeutet "selbst"; zu 'sho' siehe unten).

Kaô (花押): Interessanterweise wurde zu einer Zeit im frühen Japan die eigenhändige Unterschrift mit dem Pinsel der Stempelsetzung vorgezogen. Näheres zu *kaô* vgl. Kap. 2.2 ('ka' bedeutet Blume, 'ô' steht für "(auf)drücken").

Bedeutung einiger Einzelzeichen

Es ist interessant, sich die einzelnen Zeichen, aus denen sich die Begriffe zusammensetzen, in ihren Bedeutungen anzusehen. Besonders in der japanischen Literatur wird diese Wahl von Begriffen mit spezifischen Einzelzeichen dazu benutzt, Konnotationen wie Atmosphärisches in den Text zu bringen. Die Bedeutung eines Einzelzeichens leitet sich wiederum sowohl von ihrem Aufbau, den Bedeutungen des (damaligen) chinesischen Pendants und der ursprünglichen darauf aufgesetzten japanischen Begriffe sowie seiner Nutzung in den mit anderen Zeichen zusammengesetzten Worten her.

Nachfolgende zwei Schriftzeichen werden für so gut wie alle Begriffe im Zusammenhang mit Stempeln verwendet:

印: IN, Shiru(shi): Allgemeine Bezeichnung für Stempel, Symbol, Marke (auch die gesetzlich geschützte), Markierung, Siegel, Abzeichen, Vorzeichen, Token. Benutzt wird dieses Zeichen auch in Begriffen im Zusammenhang mit dem Drucken (*insatsu*, 印刷) wie z.B. der Drucker (*Insatsuin*, 印刷者); auch findet sich das Zeichen im Begriff Impressionismus (*inshô shugi*, 印象主義).

判: HAN, hanji(ru): Zusätzlich zur Bedeutung eines Stempels, Siegels oder Monogramms bedeutet dieses Zeichen als Verb u.a. 'entscheiden', 'urteilen', (ein Rätsel) 'lösen', 'dechiffrieren'. Dies weist auf den offiziellen Charakter von Unterschriftenstempeln hin; Das Zeichen wird in den Begriffen für Gerichtsverfahren (*saiban*, 裁判) sowie Urteilsspruch, Urteilsverkündung (*hanketsu*, 判決) gebraucht.

In beiden Begriffen zu Unterschriften findet sich folgendes Zeichen:

署: In der chinesischen Lesung SHO bezeichnet dieses Zeichen eine (Regierungs-)Behörde oder Polizeistation; man sieht oben als Zeichenteil ein quergestelltes Auge (目), welches über dem Zeichen für Person (者) steht. Es drängt sich das Bild auf, daß ein Auge über den Menschen steht und sie überwacht.

A.3 Referenzen

Anmerkungen:

- Japanische Namen werden hier mit <Nachname> <Vorname> (ohne Komma) angegeben.
- Alle Internet-Adressen (URLs) waren Anfang September gültig, soweit nicht anders angegeben.

Asawa: Inkan no Shurui. <http://www.hi-ho.ne.jp/~asawa/inkan-1.htm>

Baycity 1997: Inshô Q & A. Final update: 10 March 1997.
<http://www.baycity.ne.jp/~links/qa.html>

Canon o.J.: Canon Sales Co., Inc.: Pasokon Kessai. <http://www.canon-sales.co.jp/Product/appli/pc-kessai/>

Coulmas, Florian: Computer, Stempel und der Zahn der Zeit. In: NZZ v. 14.4.1998.

Fuji 1996: Fuji Electric ExchangeUSE: Denshi Inkan. (Elektronischer Unterschriftenstempel) <http://www.fujielectric.co.jp/government/stamp.html>.

fwhk2584: Jitsu-in'te Na-ni. (Was ist ein Jitsu-in?)
<http://village.infoweb.ne.jp/~fwhk2584/sub1.htm>

Hankoya: <http://hankoya.com/>

Katano Takashi; Shimizu Keiji 1991: Inkan Nyûmon. (Einführung in Stempel). Ôsaka: Hoikusha.

Katô Takeshi 1995: Shomei • Kimei • Jitsu-in • Mitome-in no Chigai wa? (Was ist der Unterschied zwischen shomei, kimei, jitsu-in, mitome-in?)
<http://www.nextlink.ne.jp/info/databank/cat3/data/1995/19950623.0001381.html>

Matsumoto: Goinshô no Zatsugaku: (Eine Unterschriftenstempel-Kunde)
Nr. 1: Kotowaza • Kyôkun de inshô o motto michiga ni kanjiyô.
<http://www.matsumoto-web.co.jp/matsumoto31/default.htm>
Nr. 2: Inshô no Yobikata no Chigai. <http://www.matsumoto-web.co.jp/matsumoto32/default.htm>

Ministry of Justice 1998: Kaisha no Inkan – Shômeikôfushinsei ga Kâdoshiki ni. (Antrag auf Ausstellung eines Stempelzertifikats für Firmen in Kartenform).
<http://www.moj.go.jp/MINJI/minji12.htm>

Ministry of Justice 2000: "Denshishomei • Ninshô ni Kansuru Hôritsudô no Seibi ni tsuite" e no Public Comment no Boshûkekka. (Ergebnisse des "Request for

- Comment: Legal Provisions Relating to Electronic Signatures and Certification") http://www.moj.go.jp/PUBLIC/MINJI02/result_minji02.htm
- Ministry of Post and Telecommunications 2000a: Request for Comment: Legal Provisions Relating to Electronic Signatures and Certification. <http://www.mpt.go.jp/whatsnew/english/LegalProvisions-e.html>
- Ministry of Post and Telecommunications 2000b: Denshishomei oyobi Ninshôgyômu ni kansuru Hôritsuan Kosshi. (Hauptpunkte für einen Gesetzesentwurf betreffend digitaler Signaturen und Zertifizierungsdienste). <http://www.mpt.go.jp/top/ninshou-law/law-index.html>
Eine Zusammenfassung der Punkte ist textgleich abrufbar unter <http://www.miti.go.jp/kohosys/press/0000572/kossi2.htm>
- MjD o.J.: MjD's Software. Bikei Inkan Series (Serie Unterschriftenstempel 'schönes Abbild'). <http://hp.vector.co.jp/authors/VA016291/software.html>
- MPT/MITI/MoJ 1999: Request for Comment: Legal Provisions Relating to Electronic Signatures and Certification: Promoting Electronic Commerce and Otherwise Laying the Foundation for Network-Based Social and Economic Activities. November 19, 1999.
Englisch: <http://www.mpt.go.jp/whatsnew/english/LegalProvisions-e.html>
Japanisch: <http://www.mpt.go.jp/top/ninshou-law/law-index.html>
- NEC 1997: U.S. Patent No. 5,689,567: Electronic signature method and apparatus. Inventor: Miyauchi Hiroshi; Assignee: NEC Corporation. Awarded: 18 November 1997. Abrufbar über die "Patent Full Text and Image Database" des U.S. Patent & Trademark Office, <http://www.uspto.gov/>
- Nextlink 1997: Tsuma ga Inkan wo Mochidashi Shakkin shita. Otto no Sekinin wa? (Die Ehefrau hat den Unterschriftenstempel genommen und einen Kredit aufgenommen. Wie steht es mit der Verantwortung des Ehemannes?) <http://www.nextlink.ne.jp/info/databank/cat3/data/1997/19970312.0005946.html>
- Schranz, Günther 1999: Mitbestimmung in Japan. Ein Erklärungsversuch kulturbedingter Andersartigkeit. In: Thomas Breisig (Hg.): Mitbestimmung. Gesellschaftlicher Auftrag und ökonomische Ressource. München, Mering: Rainer Hampp Verlag.
- Sekitei: Inshô no Bunkashi. (Die Kulturgeschichte von Stempeln). <http://www.gs-sekitei.co.jp/user1/otsuka/culture.htm>
- Study Group on the Legal System of Electronic Commerce 1997: The Electronic Commerce. 21 March 1997. <http://www.moj.go.jp/ENGLISH/CIAB/ciab-05.htm>. (Abschlußbericht ab <http://www.moj.go.jp/ENGLISH/CIAB/ciab-18.htm>)

- Tommy o.J.: Stamp in Page. <http://member.nifty.ne.jp/tommy/stampin.htm>
- Toyama o.J.: Inkan Tôroku. (Registrierung des Unterschriftenstempels). [Information der Stadt Toyama] <http://www.town.asahi.toyama.jp/about/fax/5430.html>
- Tsujii, Shigeo 1999: Die Entwicklung der Zivilisation und die digitale Gesellschaft. In: Deutsch-Japanischer Kooperationsrat für Hochtechnologie und Umwelttechnik: Digitale Signaturen – ihre Rolle im Rechts- und Geschäftsverkehr. 1999, S. 124-137.
- Wacom 1999: U.S. Patent No. 5,948,103: Electronic document security system, affixed electronic seal security system and electronic signature security system. Awarded: 7 September 1999. Abrufbar über die "Patent Full Text and Image Database" des U.S. Patent & Trademark Office, <http://www.uspto.gov/>

Hauptsächlich verwendete Nachschlagewerke

- Canon IDX-9500 Intelligent Dictionary.
- EDICT Main Japanese-English Electronic Dictionary File. Maintained/Copyright by J.W. Breen. Version 19 March 2000. Erhältlich über <ftp://ftp.cc.monash.edu.au/pub/nihongo/00INDEX.html>
- Lewin, Bruno 1968: Kleines Wörterbuch der Japanologie. Wiesbaden: Otto Harrassowitz.
- Nelson, Andrew N. 1966: The Modern Reader's Japanese-English Character Dictionary. Revised Edition. Rutland, Tokyo: Charles E. Tuttle.
- Sanshûsha 1994: Wörterbuch der Deutschen und Japanischen Sprache. 2 Bände: Japanisch-Deutsch und Deutsch-Japanisch.
- Shinmura Izuru (Hg.) 1969: Kôjien. 2. Aufl. Tokyô: Iwanami.

A.4 Bildnachweis

Abbildungen vom Autor:

- Deckblatt; Abb. 3, 4, 5, 16, 17

Meihin Soroimono Ukiyo-e, Vol. 8: Hokusai I. Tokyo: Nihon Art Center 1991:

- Abb. 1: Bild Nr. 10

Genossenschaft der japanischen Stempelhersteller:

- Abb. 2 http://www.ijnet.or.jp/hanko/info_1.htm

Katano/Shimizu 1991:

- Abb. 6, 7 (Bild linke Seite), 11, 14, 19, 20, 21, 25, 26

Hankoya (<http://www.hankoya.com/>)

- Abb. 7 <http://www.hankoya.com/> am 4.5.2000
- Abb. 8: <http://hankoya.com/shop/kakuin.html>
- Abb. 9: <http://hankoya.com/shop/daihyo.html>
- Abb. 10: <http://hankoya.com/shop/daihyo-ginko.html>
- Abb. 12: http://hankoya.com/adobaisu_zaishitu.html
- Abb. 13: http://hankoya.com/adobaisu_shotai.html
- Abb. 15: <http://hankoya.com/shop/kaiun.html>

Erdberg Consten, Eleanor von 1958: Das alte China. Stuttgart:

- Abb. 18: Abb. T. 101

EASY's Photo Gallery autograph:

- Abb. 23: http://www4.vc-net.ne.jp/~easy/e_photogallery~autograph.html

Institute for Monetary and Economic Studies, The Bank of Japan

- Abb. 22: http://www.imes.boj.or.jp/cm/htmls/history_11.htm

Matsumoto (<http://www.matsumoto-web.co.jp/>)

- Abb. 24: <http://www.matsumoto-web.co.jp/matsumoto23/default.htm> (am 27.2.2000)

Japanisches Justizministerium (<http://www.moj.go.jp/>)

- Abb. 27 (linke Seite) <http://www.moj.go.jp/MINJI/minji12.htm>
- Abb. 27 (rechte Seite): <http://www.moj.go.jp/MINJI/inkan07.htm>

Tommy's Homepage (<http://member.nifty.ne.jp/tommy/top.htm>)

- Abb. 28 links: <http://member.nifty.ne.jp/tommy/stampin/stampin.htm>

Canon Japan (<http://www.canon-sales.co.jp/>):

- Abb. 28 rechts: <http://www.canon-sales.co.jp/Product/appli/pc-kessai/spec.html> (mit Link auf das Bild <http://www.canon-sales.co.jp/Product/appli/pc-kessai/img/gui.gif>)

United States Patent and Trademark Office (<http://www.uspto.gov/>)

- Abb. 29: über <http://www.uspto.gov/patft/index.html>, Pat.nr. 5,948,103